

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

## Der Vorsitzende

---

DS 3-1272/08-KT

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Danny Eichelbaum, Fraktion CDU zu Motorradunfällen auf der Ortsverbindungsstraße Ahrensdorf-Hennickendorf**

### Sachverhalt:

Auf dem Straßenabschnitt zwischen Hennickendorf und Ahrensdorf ereignen sich wiederholt schwere Unfälle, überwiegend mit Beteiligung von Motorradfahrern. Im Jahr 2007 kamen auf der Straße 3 Menschen ums Leben und es gab mehrere Schwerverletzte. Bei einem Erörterungstermin am 18.12.2007 wurde durch die zuständige Verkehrsunfallkommission versuchsweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h angeordnet. Zudem wurden von der Polizei verstärkte Kontrollen zugesagt. Im März dieses Jahres ereignete sich wieder ein schwerer Verkehrsunfall mit einem Motorrad.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Wie viele Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Motorradfahrern ereigneten sich auf dem Straßenabschnitt seit 2004, untergliedert nach Toten und Schwerverletzten?
2. Mit welchen Maßnahmen möchte die Kreisverwaltung die Verkehrssicherheit auf der Ortsverbindungsstraße Ahrensdorf- Hennickendorf gewährleisten?
3. Haben die bisher ergriffenen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Straße beigetragen?
4. Wie beurteilt die Kreisverwaltung die mögliche Anordnung der Sperrung der Straße für Motorradfahrer an Wochenenden und Feiertagen oder die Anbringung von Schwellen auf der Straße, wie dies in anderen Kommunen bereits praktiziert wird?

---

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I, Herr Albrecht, die Anfrage wie folgt:**

### Zu Frage 1:

Seit 2004 ereigneten sich folgende Unfälle:

- 2004: 5 Unfälle, davon 4 mit Kradbeteiligung  
1 Getöteter, 2 Schwerverletzte  
2 Alleinunfälle Krad
- 2005: 4 Unfälle, davon 4 mit Kradbeteiligung  
2 Schwer-, 2 Leichtverletzte  
3 Alleinunfälle Krad

- 2006: 7 Unfälle, davon 6 mit Kradbeteiligung  
6 Schwer-, 2 Leichtverletzte  
2 Alleinunfälle Krad
- 2007: 9 Unfälle, davon 9 mit Kradbeteiligung  
1 Getöteter, 3 Schwer-, 4 Leichtverletzte  
5 Alleinunfälle mit Krad
- 2008: bis 31.03.2008  
1 Unfall  
mit 1 Schwerverletzten  
Alleinunfall mit Krad

Zu Frage 2:

Die Verkehrsunfallkommission des Landkreises befasste sich in den Sitzungen am 09.05.2007, 04.07.2007, 27.09.2007, 14.11.2007, 31.01.2008 und 09.04.2008 mit der am 12. März 2007 eröffnete Unfallhäufungslinie 01/2007.

Hierbei wurden nach Abwägung aller vorliegenden Erkenntnisse folgende Festlegungen getroffen:

- Bepflanzung in unregelmäßigen Abständen und Höhen zwischen Fahrbahn und Radweg, um die Blickfeldtiefe zu unterbrechen und somit das Geschwindigkeitsverhalten positiv zu beeinflussen
- die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der besonders gefährlichen Kurve wird von 50 km/h auf 40 km/h herabgesetzt
- Herabsetzung der Geschwindigkeit auf der Strecke für Kradfahrer auf 50 km/h mit dem Zusatzzeichen „Unfallschwerpunkt“
- Veränderung der Fahrbahnoberfläche, um diese für Kradfahrer unattraktiv zu gestalten
- Gewährleistung regelmäßiger Kontrollen durch die Polizei

Zu Frage 3:

Die Umsetzung der Maßnahmen zur Beschilderung erfolgte im März 2008; die Polizei ist regelmäßig vor Ort präsent. Trotzdem ereignete sich am 31.03.2008 wiederum ein schwerer Unfall, die Auswertung der Unfallursache liegt noch nicht vor.

Die Maßnahme der Bepflanzung wird voraussichtlich im Herbst 2008 durch die Gemeinde umgesetzt werden.

Die Landesunfallkommission bestätigte bei einem Ortstermin am 18. Dezember 2007 die durch die kreisliche Verkehrsunfallkommission festgelegten Maßnahmen. Inwieweit die bisher eingeleiteten Maßnahmen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit insgesamt bringen, kann erst nach einer Beobachtungsphase eingeschätzt werden. Hierzu ist die Auswertung im IV. Quartal 2008 vorzunehmen.

Ausgehend von den Erfahrungen wird eingeschätzt, dass die Strecke baulich unattraktiver gestaltet werden muss. Die finanziellen Mittel hierfür kann die Gemeinde nicht allein aufbringen, die Unfallkommissionen der Landkreise verfügen nicht über entsprechende Fonds. Aus diesem Grunde wurde die Landesunfallkommission um Unterstützung gebeten.

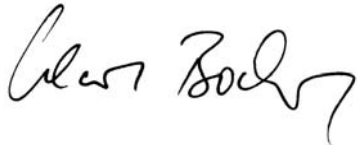
Zu Frage 4:

Eine Sperrung der Straße für Motorradfahrer an Wochenenden und Feiertagen steht der Funktion und der Widmung der Straße als Ortsverbindungsstraße entgegen und wäre ein unverhältnismäßiger Eingriff in den Gemeingebrauch der Straße. Das Verkehrsverbot würde die Mehrzahl der verantwortungsbewussten Fahrer in ihren Rechten einschränken und zu Umwegen zwingen, die außer Verhältnis zu dem Zweck stehen, dem das Verbot dienen soll.

Die Straßenverkehrsbehörde hat im Rahmen der Ermessensausübung die Verhältnismäßigkeit zu prüfen und hiermit das mildeste Mittel zu wählen. Allein die Unfallhäufigkeit bei Krafträdern rechtfertigt eine generelle Straßensperrung für Motorräder nicht.

Zunächst ist auch zu prüfen, ob durch eine Änderung der Straßengestaltung die Unfallhäufung reduziert werden kann. Die Verkehrsunfallkommission hat neben den angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen für Motorräder eine Veränderung der Fahrbahnoberfläche festgelegt, die für Motorradfahrer nicht attraktiv ist. Das Aufbringen von Schwellen, wie vorgeschlagen, ist außerorts nicht zulässig.

---



Klaus Bochow

---